



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Bürgerpartei GL
z. Hd. Herrn Frank Samirae
Holunderweg 9
51427 Bergisch Gladbach

**Verwaltungsvorstand II
- Stabsstelle VV II-1 -**

Willi Schmitz
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Zimmer 112
Telefon: 02202 14-1326
Telefax: 02202 14-1363
E-mail: w.schmitz@stadt-gl.de

21. August 2014

Spielplatzversorgung Neubaugebiet Helene-Stöcker-Straße

Ihr Schreiben vom 18.07.2014

Sehr geehrter Herr Samirae,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18.07.2014 in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass gemäß den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5130 auf 2 Flächen - im Bebauungsplan als private Grünfläche ausgewiesen - Kinderspielplätze zu errichten sind. Bezüglich dieser beiden privaten Spielplatzflächen am östlichen Rand des Plangebietes (Flurstücke 1219 und 1220) wurde deren Errichtung im Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigung für die in der Nähe befindlichen Mehrfamilienhäuser gefordert.

Für die Häuser Helene-Stöcker-Straße 21, 22, 23, 24 und 26 erfolgte der Nachweis auf dem jeweiligen Grundstück sowie anteilig in Verbindung der gemeinsamen Spielplatzanlage mit dem Haus Nr. 22 (Flurstück 1220). Diese Kinderspielflächen wurden in der Örtlichkeit bereits errichtet.

Bezogen auf das Bauvorhaben Helene-Stöcker-Straße 2 – 12 wurde nach den entsprechenden Vorschriften ebenfalls in der maßgeblichen Baugenehmigung ein Kinderspielplatz gefordert, wobei dieser Spielplatz auf dem Flurstück 1219 (im Bebauungsplan 5130 dafür ausgewiesene Fläche) herzustellen sei und die Anbindung des Flurstücks über eine Baulast öffentlich rechtlich gesichert wurde.

Im Gegensatz zu den anderen vorhandenen Spielflächen wurde dieser Kinderspielplatz auf bis heute noch angelegt, so dass seitens der Bauordnung ein entsprechendes ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet, jedoch bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen wurde.

Ich gehe davon aus, dass der im Rahmen der Baugenehmigung geforderte Spielplatz ebenfalls in Kürze errichtet werden wird, so dass die Vorgaben des Bebauungsplanes 5130 hinsichtlich der Kinderspielflächen als erfüllt anzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler

Stephan Schmickler
Stadtbaurat / Erster Beigeordneter